



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost  
Vorsitzender des BA 14  
Herr Alexander Friedrich  
Friedenstr. 40  
81660 München

15.09.2021

### **Sachstand Mahlerhaus**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02945 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 28.07.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Die Landeshauptstadt München ist aufgrund einer testamentarischen Verfügung der  
Erblasserin die Vermächtnisnehmerin und hat somit einen Anspruch auf Übertragung der  
Immobilie gegenüber dem Erben. Die Erblasserin hat zur Erfüllung ihres letzten Willens eine  
Testamentsvollstreckung angeordnet. Die Vermächtniserfüllung hat daher durch eine\*n  
Testamentsvollstrecker\*in zu erfolgen. Der bisherige Testamentsvollstrecker ist verstorben.  
Das Amtsgericht Wolfratshausen hat zwischenzeitlich eine Ersatztestamentsvollstreckerin  
bestellt.

Zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist es bisher noch nicht gekommen, da nach wie  
vor eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird. Die Ersatztestamentsvollstreckerin musste  
sich erst in die sehr umfangreiche Materie einarbeiten. Die in diesem Zusammenhang  
notwendigen Akteneinsichten beim Nachlassgericht waren aufgrund der Beschränkungen der  
Corona-Pandemie erst im späten Frühjahr 2021 möglich. Die Verhandlungen konnten daher  
erst im Sommer 2021 wieder fortgeführt werden. Für Anfang Oktober 2021 ist jetzt nochmals  
ein Gespräch mit allen Beteiligten geplant. Ich bin sehr zuversichtlich, dass in diesem Rahmen  
eine endgültige Einigung erzielt und anschließend der Stadtrat mit der Annahme des  
Verhandlungsergebnisses befasst werden kann. Die notarielle Vermächtniserfüllung kann  
danach vollzogen werden.

Der Wunsch der Stifterin ist die Nutzung des Anwesens Baumkirchner Str. 1 (Mahlerhaus) als Kindertagesstätte oder als Kindergarten. Zwingende Voraussetzung für die Vermächtniserfüllung ist, dass dieser Wunsch auch umgesetzt wird. Für anderweitige Nutzungskonzepte besteht daher rechtlich kein Raum. In einer vom Baureferat durchgeführten Machbarkeitsstudie wird die Nutzung des denkmalgeschützten Anwesens mit einer Kinderkrippengruppe und einer Kindergartengruppe für möglich erachtet. Sobald sich das Grundstück im Eigentum der Landeshauptstadt München befindet, könnten die Planungen vom Baureferat fortgeführt und mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02945 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes vom 28.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin